

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.32/013/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Willi Faaß

Sanierung der Kunststoffrundlaufbahn auf dem Sportgelände des Turnverein 1848 Schwabach e. V.

Anlagen:

Schreiben des Turnvereins (TV) 1848 Schwabach e. V. v. 12.11.2019

Entwurfsplan des Landschaftsarchitekturbüros Brenner (lab) v. 13.08.2020

Kostenberechnung lab v. 01.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.09.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	22.09.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.09.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung der Kunststoffrundlaufbahn beim TV 1848 Schwabach e. V. mit Gesamtkosten von 423.045 € wird zugestimmt. Das Büro lab wird mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt. Der Kostenrahmen wird mit 430.000 € festgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen sowie einen FAG-Förderantrag zu stellen.
3. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.
4. Die Nutzungsvereinbarung als Schulsportanlage soll mit dem TV 1848 Schwabach e. V. um 25 Jahre verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		423.045 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Erwartete Zuwendung in Höhe von 187.000 € Somit verbleiben für die Stadt 236.045 €	
Haushaltsmittel vorhanden		Auf dem PSK 243305.0171000-187 sind für 2020 Mittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt	
Folgekosten		nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat mit dem TV 1848 Schwabach e. V. seit dem 17.06.2000 einen Nutzungsvertrag mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit über die Errichtung und Benutzung der Leichtathletiksportanlage für den Schulsportunterricht. Die Sportanlage wurde damals auch auf Kosten der Stadt Schwabach errichtet und mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert. Seitdem diente die Sportanlage dem Schulsportunterricht. Der Verein hat alle notwendigen Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt. Dennoch ist die Anlage durch Abnutzung sowie durch Frost- und Wurzelschäden des angrenzenden Baumbestandes so verschlissen, dass eine Generalsanierung nötig ist. Andernfalls würde die Anlage gesperrt werden, bei Teilbereichen ist bereits eine Sperre erfolgt.

Bereits im Haushalt 2020 wurden Mittel für 400.000 € eingestellt, um eine Sanierung vorzunehmen. Die nun vorliegende Kostenberechnung des Landschaftsarchitekturbüros lab vom 01.09.2020 geht von Sanierungskosten in Höhe von 423.045 € aus. Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken kann für die Generalsanierung aufgrund des hohen Verschleißes ein erneuter Antrag auf Zuwendung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) gestellt werden.

Die dargestellte Sanierungsmaßnahme soll nun zur Entscheidung vorgelegt werden, um somit im Anschluss die Grundlage für das weitere Vorgehen zu schaffen.

II. Sachvortrag

Ausgangslage:

Die Stadt Schwabach hat mit dem TV 1848 Schwabach e. V. seit dem 17.06.2000 einen Nutzungsvertrag mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit über die Errichtung und Benutzung der Leichtathletiksportanlage für den Schulsportunterricht. Es wurde damals ein Allwetterplatz, eine Rundlaufbahn, eine Kurzlaufbahn und eine Kugelstoßanlage errichtet und gefördert. Die Anlage wurde durch den Verein ordnungsgemäß gewartet und unterhalten.

Eine visuelle Beurteilung durch das Ingenieurbüro Baumann vom 22.05.2020 hat durch Zustandsfeststellung ergeben, dass die Anlage im momentanen Zustand nur bedingt nutzbar ist. Vor allem für Rundlaufdisziplinen besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko aufgrund der Schäden im nordöstlichen Kurvenbereich. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Rissbildung des Kunststoffbelags zunimmt und somit die Nutzung kurzfristig nicht mehr möglich sein wird. Nach gutachterlicher Voruntersuchung des Ingenieurbüros Baumann vom 28.09.2019 stellt eine Generalsanierung die wirtschaftlichste Option dar. Der bestehende Nutzungsvertrag mit dem TV 1848 Schwabach hat noch eine Laufzeit bis zum 31.08.2030.

Umfang der Generalsanierung

Die Generalsanierung der Rundlaufbahn beinhaltet:

- die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen, Wurzelschutz etc.
- die Erneuerung des Kunststoffbelages der Rundlaufbahn einschl. des nördlichen Kurvensegments mit Allwetterplatz (Basketball, Volleyball, Weitsprung, Stabhochsprung)
- die Erneuerung der Laufbahn-Entwässerungsrinnen
- die für die Erneuerung erforderlichen Erdarbeiten und Arbeiten an den vorhandenen Tragschichten sowie an den Vegetationsschichten einschl. Fertigstellungspflege
- die Reinigung der Tribüne und umlaufenden Platten-Dreizeilers
- die Markierungen für die verschiedenen Disziplinen

Kosten

Die Kosten aller Kostengruppen (KG 500 und 700) belaufen sich auf brutto 423.045 €.

Zeitschiene

Es ist folgender terminlicher Ablauf vorgesehen:

- Einreichen des Förderantrags – unmittelbar nach der Entscheidung des Stadtrats
- Ausschreibung: Veröffentlichung Ende Oktober 2020
- Vergabe: Januar 2021
- Ausführung: Mitte März bis Mitte Mai 2021

Förderung

Die damalige Herstellung der Anlage wurde bereits mit FAG-Mitteln gefördert und hat eine Zweckbindungsfrist bis zum 31.08.2025. Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken besteht die Möglichkeit einer erneuten vorzeitigen Förderung. Begründend hierfür ist der hohe Verschleiß, der sich aus dem Sportunterricht ergibt. Auch Frost- und Wurzelschäden verschlechtern den Zustand der Sportanlage trotz ordnungsgemäßer Wartung. Der für eine Förderung notwendige schulaufsichtliche Bedarf liegt auch weiterhin vor. Derzeit nutzen für den Sportunterricht sowie die Schulwettkämpfe das Adam-Kraft-Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule, die Luitpoldschule und die Karl-Dehm-Schule diese Schulsportanlage.

Zudem muss die bestehende Nutzungsvereinbarung sowie die beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem Verein um 25 Jahre, beginnend ab Fertigstellung der Sanierung, verlängert werden. Ein entsprechender Vertrag wäre zu schließen.

Die Berechnung der Zuschusshöhe nach Art. 10 BayFAG erfolgt unter dem Vorbehalt der baufachlichen und schulaufsichtlichen Prüfung seitens der Regierung von Mittelfranken. Die nachfolgend aufgeführte Zuschussberechnung kann daher nur auf Basis der Kostenberechnung des Landschaftsarchitekturbüros lab vom 01.09.2020 geschätzt werden. Da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, erfolgt die Schätzung auf Grundlage des Kostenhöchstwertes (tatsächlich förderfähige Kosten). Es wird ein Fördersatz von 50 v.H. zugrunde gelegt.

Gesamtkosten:	423.045,00 €
./.. nicht förderfähige Kosten ca.	<u>49.000,00 €</u>
= förderfähige Kosten	374.045,00 €
davon 50 v.H. Förderung	<u>187.022,00 €</u>
gerundet:	187.000,00 €

Diese Förderung bezieht sich auf die Rundlaufbahn inkl. der Kurzstreckenlaufbahn sowie den Segmentbogen mit seinem Allwetterplatz.

III. Kosten

Bereits im Haushalt 2020 wurden 400.000 € (PSK 243305.0171000-187) für die Sanierung veranschlagt. Die jetzige Kostenberechnung geht von 423.045 € aus, so dass die fehlenden 23.045 € im Haushalt 2021 zu veranschlagen sind.

Da bisher noch keine BayFAG-Fördermittel veranschlagt wurden, kann die zu erwartende Zuwendung in Höhe von 187.000 € ebenfalls im Haushalt 2021 veranschlagt werden.

IV. Klimaschutz

Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den Klimaschutz.